Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: B. Kempf
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-142/2026
Datum, 29.09.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	**06.10.2026**
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	**28.10.2026**
Gemeindevertretung	**05.11.2026**

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2025

Sachdarstellung:

Mit der Novellierung der HGO der § 112b Abs. 1 HGO ist die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entfallen.

Die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts besteht nach § 123a Abs. 1 HGO dann, wenn die Gemeinde an einem Unternehmen der Rechtsform des Privatsrechts zu mindestens 20 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Alle Beteiligungen sind von nachrangiger Bedeutung. Eine Beteiligung an einem Unternehmen des Privatsrechts mit mindestens 20 % besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2025 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2025 kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen hat.